



QUALIFIKATION FÜR PFLEGERISCHE HILFSKRÄFTE

Analog zu dem Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V bietet die BAK eine nebenberufliche Qualifizierungsmaßnahme für Pflegehilfskräfte an. Nach den neuen Vereinbarungen können auch Pflegekräfte, die nicht über eine Fachausbildung verfügen, unter bestimmten Voraussetzungen behandlungspflegerische Tätigkeiten ausüben.

VORAUSSETZUNGEN

- eine mindestens 2-jährige hauptberufliche Berufspraxis (Teilzeit entsprechend länger), die nachgewiesen sein muss.

(ACHTUNG dieser Teil kann auch nach der Schulung angesammelt werden!)

- Das erfolgreiche Absolvieren einer geeigneten Schulung

Der von der BAK angebotene Lehrgang umfasst 160 Theoriestunden und 40 Theoriestunden im Eigenstudium.

Gesamttheoriestundenzahl: 200 Theoriestunden

LEHRGANGSINHALTE (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

- Anatomie / Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- pflegerische Grundlagen
- Behandlungspflege
- Pflegedokumentation
- Arzneimittellehre
- rechtliche Grundlagen

Nach dem Bestehen der erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Prüfung und praktischen Prüfung am Ende des Lehrgangs verfügen die Teilnehmer/-innen über die notwendigen sach- und fachgerechten theoretischen Kenntnisse um die pflegerischen Handlungen vornehmen zu können. Die Absolventen (m/w) müssen während des Lehrgangs ein mindestens dreimonatiges Praktikum (Arbeitszeit kann angerechnet werden) abgeleistet haben. Nach Bestehen der Prüfung und Erhalt des Zertifikates kann die Anerkennung bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden.

DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN

Das theoretisch Gelernte wird in der Praxis weiter eingeübt und durch die Anleitungen in den jeweiligen Einrichtungen unterstützt. Der Unterricht erfolgt zweimal wöchentlich berufsbegleitend, je nach Schulungsort in unterschiedlicher Kombination, in der Zeit von 17.00 bis 21.00 Uhr, außer an Feiertagen. Daneben werden Unterrichte auch an 2 Samstagen durchgeführt. Unterrichtsfreie Zeit: Weihnachtsferien, Kar- und Osterwoche, die ersten vier Wochen der Sommerferien und die erste Woche der Herbstferien. Der Lehrgang ist inhaltlich und in der organisatorischen Durchführung ein Lizenzlehrgang von SOZIALKONZEPT. (Alle Rechte liegen bei Diplom-Ökonom Thorsten Zabel.)

Die Kursgebühr beträgt 595,00 € für Kooperationsunternehmen der BAK. Für externe Teilnehmer/-innen beträgt die Kursgebühr 795,00 €. Darin ist auch die Prüfungsgebühr enthalten.



SONDERANMELDEBOGEN

FIX VORAB PER FAX: 0231/ 55 72 07 70

Name:		Vorname:	
Geb.-Datum:		Telefonnummer:	
PLZ:	Wohnort:	Straße:	
E-Mail:			
Rechnungsempfänger:			Teilzahlung: <input type="checkbox"/>

QUALIFIKATION FÜR PFLEGERISCHE HILFSKRÄFTE

- QUALIFIKATION FÜR PFLEGERISCHE HILFSKRÄFTE (BAK ABSOLVENT/ KOOPERATIONSPARTNER)
(Beginn November 2012)
 - Dauer: ca. 6 Monate ; 200 Theoriestunden, 2 x wöchentlich 17.00-21.00 h und 2 Samstage 9.00-17.00 h
 - Kursgebühren: 595,00 €, Aufnahmegebühr: (100,00 €) **entfällt**

- QUALIFIKATION FÜR PFLEGERISCHE HILFSKRÄFTE
(Beginn November 2012)
 - Dauer: ca. 6 Monate ; 200 Theoriestunden, 2 x wöchentlich 17.00-21.00 h und 2 Samstage 9.00-17.00 h
 - Kursgebühren: 795,00 €, Aufnahmegebühr: (100,00 €) **entfällt**

ORT: DORTMUND

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt die Anmeldung für den nächstmöglichen Termin!!

Hiermit melde ich mich verbindlich für den angekreuzten Lehrgang an. Die Bildungsakademie übersendet mir unverzüglich eine Aufnahmebestätigung und einen Semesterplan. Es gelten die zu Lehrgangsbeginn gültigen Studienbedingungen basierend auf dem Prospektstand vom März 2011. **Meine Anmeldeunterlagen (Anmeldeformular im Original, tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der Berufsausbildung, Nachweis der Berufspraxis [beides in Kopie]) sende ich umgehend an den Zentralservice der BAK.**

Ort und Datum: _____ Unterschrift (rechtsverbindlich): _____

03 - AKADEMIEVERFASSUNG / AKADEMIEORDNUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

für die Seminargestaltung und das regelgerechte Miteinander innerhalb der Seminare/ Schulungen der BAK und von Sozialkonzept liegt die Akademieverfassung und –ordnung zu Grunde. Jeder Lehrende, jeder Teilnehmer erkennt diese zu Beginn der Seminare und Schulungen durch persönliche Unterschrift an. Unter der Akademiegemeinschaft verstehen wir alle Mitwirkenden und Teilnehmer.

AKADEMIEVERFASSUNG

Wir Lehrende sichern zu

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen und kooperationsfähigen Person zu begleiten und dadurch auf das Wirken als Fachkraft und/oder Leitungskraft vorzubereiten
- jedem Teilnehmer (m/w) die Notwendigkeit von Normen und die Beachtung von Werten verständlich zu machen und uns zu bemühen, jeden Teilnehmer (m/w) gerecht zu behandeln
- jedes Mitglied der Akademiegemeinschaft mit den Stärken und Schwächen der Person anzunehmen
- eine bestmögliche Förderung eines jeden Teilnehmers (m/w) zu gewährleisten und durch sorgfältige zielorientierte Vorbereitung, methodische Vielfalt, variable Unterrichtsgestaltung sowie Differenzierungs- und Fördermöglichkeiten, dies auch in kollegialer Zusammenarbeit zu ermöglichen
- für die Teilnehmer (m/w) vertrauenswürdige Ansprechpartner zu sein

Wir Teilnehmer verpflichten uns

- achtungsvoll mit allen Mitgliedern der Akademiegemeinschaft umzugehen
- einander anzuerkennen
- jegliche Art von Gewalt, sei es in Worten oder Taten, zu vermeiden
- die Normen und Werte, die in unserer Gesellschaft gelebt werden, zu achten und diese in unserem Verhalten in und außerhalb der Akademie umzusetzen
- uns zu bemühen, unsere Meinung sachlich begründet und in angemessener Form zu vertreten
- Zivilcourage in Worten und Taten zu zeigen
- konzentriert und aktiv in den Seminaren und Schulungen mitzuarbeiten
- uns so zu verhalten, dass jeder (m/w) ungestört dem Unterricht folgen kann
- die aufgestellten Regeln der Akademie gewissenhaft einzuhalten
- durch unser Verhalten das Bild der BAK und von Sozialkonzept in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen.

03 - AKADEMIEORDNUNG/FORTSETZUNG

- Es gilt jeweils die männliche und weibliche Schreibweise für beide Geschlechter. -

AKADEMIEORDNUNG

1. Jeder Kurs wählt einen Semestersprecher, der die Belange des Kursverbandes bei der Akademieleitung oder bei der Studienleitung vertritt.
2. Die Teilnehmer nutzen eine Telefonliste (kann als CSV-Datei zu Verfügung gestellt werden) der BAK, so dass jeder Teilnehmer in „Notfällen“ (z.B. Semesterplanänderungen) weiß, wer zu benachrichtigen ist.
3. In den Schulungsräumen bitte Ordnung halten, Mülleimer benutzen und persönliche Dinge nicht liegen lassen.
4. Während der Schulungsstunden der Seminare darf innerhalb des Seminarraumes aus Rücksicht auf den Dozenten und den anderen Kursteilnehmern nicht gegessen werden.
5. Für die Unterrichtszeit der Seminare besteht innerhalb des Seminarraumes ein Verbot das mobile Telefon, den Organizer zu Telefonierzwecken wie auch zum Versenden von SMS/Emails zu verwenden. Der Rufton und alle Signaltöne sind auf lautlos zu stellen. Außerhalb des Seminarraumes kann dies selbstverständlich genutzt werden.
6. Die Teilnehmer verpflichten sich, gemäß der vertraglichen Schulungsvereinbarung die vereinbarten Seminarzeiten an den Seminartagen von 17 h bis 21 h und an Wochenenden gemäß dem ausgehändigten Semesterplan einzuhalten.
7. Es darf nur außerhalb des Schulungsgebäudes (es sei denn, es sind Raucherräume eingerichtet) geraucht werden. Bitte die bereitstehenden Ascher benutzen.

Alle Informationen (z.B. Stundenplanänderungen, Stundenverlegung,...) bezüglich des Unterrichts entnehmen Sie bitte den Aushängen am „Schwarzen Brett“ (sofern dies in dem jeweiligen Studienort vorgesehen ist).